

Ortsverein noch einige Jahre eine Zusammenhalts-Funktion übernommen, welcher leider mangels Interesse der Bevölkerung wieder aufgelöst wurde.

Wie schätzen Sie die Entwicklung Ihrer Ortsteile ein und was wünschen Sie sich mit Blick in die Zukunft?

Hans Marti: Weiterentwicklung ist ja längst eine Frage, die regional oder sogar kantonal angegangen werden muss. Aus dieser Sicht ist es wohl so, dass Scheunen ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr, mit unterdurchschnittlich ausgebauter Infrastruktur und der peripheren Lage, nicht als vorrangiges Entwicklungsgebiet was Bevölkerungsentwicklung, aber auch Gewerbe- und Industriewachstum anbetrifft, gilt. Man wird sich dereinst aber einmal Gedanken machen müssen über die Weiterentwicklung der bestehenden Gebäude. Scheunen besteht vor allem aus Bauernhäusern, die längst nicht mehr alle für die Landwirtschaft genutzt werden. Aber hier ist es sogar Bundesgesetz, das die Leitplanken bildet. Für mich stimmt es so. Die Streusiedlungsform, die in der Anordnung der Gebäude seit der Gründung durch den Schlossherrn von Jegenstorf vor über 800 Jahren besteht, sollte so erhalten werden. Es ist mir wichtig, im Schweizer Mittelland solche weniger dicht bebauten Zonen zu erhalten, zur Nahrungsmittelproduktion, aber auch als Lebensraum für Flora und Fauna.

Wenn ich, wie in der Frage erwähnt, abschliessend einen Wunsch frei habe, wünsche ich mir engagierte Einwohner:innen unserer Gemeinde. Das Wort Gemeinde kommt von Gemeinschaft/gemeinsam. Es ist wichtig, dass wir uns für diese Gemeinschaft engagieren. Sei es in den politischen Gremien, in Vereinen oder einfach schon mit dem Besuch von Veranstaltungen, Festen, Theater, Konzerten etc.

Ach ja, an den Gemeindeversammlungen hat es übrigens immer ein paar freie Sitzplätze.

Peter Kropf: Der Ortsteil Münchringen entwickelt sich auf Grund der nur noch wenigen Baulandreserven nicht mehr spürbar. Ich wünsche mir wieder etwas mehr Engagement von der Bevölkerung aus dem Dorfteil Münchringen. Zum Beispiel mit einem gemeinsamen Suppenessen oder einer ähnlichen verbindenden Aktivität.

Die Informationskommission

Feuerwehr



Vorschriften zur Nutzung von Autoeinstellhallen

Interview mit Daniel Piller

Da Feuer in Autoeinstellhallen hohe Anforderungen an die Feuerwehr stellen, oft einen sehr grossen Sachschaden verursachen und zudem extrem gefährlich sein können, wird uns Daniel Piller, langjähriges Mitglied der Feuerwehr Regio Jegenstorf, in einem Interview einige Fragen zum Thema beantworten.

Herzlichen Dank, Daniel, dass du dich für dieses Interview zur Verfügung stellst!



Würdest du uns zuerst kurz etwas erzählen über dich?

Ich wohne in Zuzwil und bin schon seit über 20 Jahren Feuerwehrmann, zuerst war ich in Rapperswil BE, und seit 2014 bin ich Mitglied der Feuerwehr Regio Jegenstorf.

Ich bin Einsatzleiter und Chef Einsatzzug 2, vom Rang her Oberleutnant, und ich gehöre dem Atemschutz an. Gerade in Einstellhallen spielt der Atemschutz auch wegen des dichten Rauchs eine grosse Rolle.

Übst du beruflich eine Tätigkeit aus, die sich in irgendeiner Weise ergänzt mit den Aufgaben der Feuerwehr?

Ja, ich bin Brandschutzexperte VFK (Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen). Aber auch meine Ausbildung kommt mir zustatten. Ich habe eine vierjährige Lehre als Elektro-

monteur und die Technikerschule im Fach Elektrotechnik (mit Vertiefung Elektronik) absolviert. Das Wissen aus beiden Bereichen kann ich gut miteinander verknüpfen.

In unserem Gespräch liegt der Fokus auf den Autoeinstellhallen, deren Zahl seit Jahren steigt. Mit der verdichteten Bauweise werden immer mehr grössere Überbauungen erstellt, die meist über eine Autoeinstellhalle verfügen.

Wie viele Autoeinstellhallen gibt es im Gebiet der Feuerwehr Regio Jegenstorf?

Im Moment sind 53 erfasst.

Was ist der Unterschied zwischen einem Brand in einer Wohnung und in einer Autoeinstellhalle?

Da ist natürlich einmal von der Grösse her ein Unterschied, was sich auf das taktische Vorgehen auswirkt, aber auch von dem her, was sich an Gegenständen darin befindet. Brände in Einstellhallen sind besonders gefährlich, weil Autos viele brennbare Materialien enthalten, wie zum Beispiel Treibstoff, Schmiermittel und Kunststoffe aller Art, und diese entwickeln im Brandfall sehr grosse Mengen von giftigem Rauch und hohe Temperaturen. Beide beschädigen das Gebäude. Der Rauch, indem er in jede noch so kleine Ritze dringt, und die Hitze kann die Tragwerkstruktur beschädigen, was im schlimmsten Fall zum Einsturz der Autoeinstellhalle führt.

Was gibt es für Vorschriften für die Nutzung von Autoeinstellhallen?

Grundsätzlich: Damit Brände möglichst vermieden werden können, gibt es von den Gebäudeversicherungen wie auch von anderen Institutionen Informationsblätter, in denen alles Wissenswerte für sämtliche Betroffenen zusammengetragen und sehr anschaulich dargestellt wird.

Es wird unterschieden zwischen **Einstellräumen** für Motorfahrzeuge (bis 600 m²) und **Parkings** (> 600 m²). Während man in den Einstellräumen Materialien lagern darf, ist dies bei den Parkings nicht erlaubt. In Parkings gelten strengere Vorschriften.

Zur Nutzung von **privaten** Parkings schreibt die GVB, Gebäudeversicherung Bern, in ihrer Broschüre «Anforderungen und Nutzungsbedingungen» z.B. ganz klar, was verboten, aber auch, was erlaubt ist:

Verboten in privaten Parkings

– Leicht brennbare Stoffe (Papier, Stroh, Heu, Kehrlicht usw.)

- Chemikalien (Benzin, Farben, Lacke, Lösungsmittel usw.)
- (Brenn-)Holz, Kunststoffkisten, Harasse, Kartons, Möbel usw.
- Flüssiggasflaschen (z. B. für Grills)
- Gartenmöbel und Campingartikel (Zelte, Liegestühle usw.)
- Kinderwagen und Spielgeräte

Erlaubt in privaten Parkings

- Fünf Pneus
- Kleinmaterial für Betrieb und Pflege des Fahrzeugs (z. B. Schneeketten, Staubsauger usw.). Dieses Material muss in Aufbewahrungsschränken untergebracht werden. Dabei gilt: aus brennbarem Material max. 0,5 m³ Inhalt oder aus nicht brennbarem Material max. 1 m³ Inhalt.
- Sperrige Gegenstände, welche regelmässig mit dem Auto transportiert werden (z. B. Dachboxen, Skiausrüstung usw.).
- Flüssiggasflaschen in Wohnwagen oder Campingbussen. Werden diese längerfristig parkiert (z. B. Überwinterung) müssen Flüssiggasflaschen entfernt und an einem geeigneten Ort aufbewahrt werden (z. B. im Freien).

Quelle: <https://gvb.ch/content/dam/gini/gvb/dokumente/deutsch/hauptnavigation/kundenservice-/broschueren/brandsicherheit-einstellraeume-parkings-gvb-bern1.pdf>

Wie können Risiken für Brände in Autoeinstellhallen vermindert werden?

Also eigentlich ganz einfach, indem sich alle Benutzenden an alle Vorschriften halten und im Übrigen den gesunden Menschenverstand gebrauchen.

Zum Schluss noch eine Frage, sozusagen zur Beruhigung: Finden eure Übungen manchmal auch in Autoeinstellhallen statt?

Ja, natürlich. Unsere Übungen finden themenbezogen und an allen relevanten Orten statt.

Daniel, ich danke dir für dieses sehr interessante Gespräch. Ich wünsche dir und der ganzen Feuerwehr Regio Jegenstorf alles Gute!

News und weitere Angaben sind zu finden unter:
www.jegenstorf.ch/feuerwehr

Sue Siegenthaler, Infokommission